

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	632.6
Vorlagen Nr.:	BAU/022/2017	Vorlage erstellt am:	15.03.2017
Gremium:	Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt	Sitzung am:	27.03.2017
		Status:	öffentlich

TOP 1

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von 3 Baucontainern und einem Sanitärcontainer auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5115, Gewann "Im Rheinfeld"

Anlage:

Lageplan

Sachstand:

Der Antragsteller beantragt die Baugenehmigung für die Errichtung von 3 Wohncontainern sowie einem Sanitärcontainer auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5115 im Gewann „Rheinfeld“. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und bewertet sich somit nach § 35 BauGB. Dieser besagt, dass ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig ist, wenn diesem öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und das Bauvorhaben nach Satz 1 einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Bei dem Antragsteller handelt es sich um einen privilegierten Landwirt, somit wären die nach § 35 Abs. 1 Satz 1 BauGB gestellten Anforderungen gegeben.

Die baulichen Anlagen werden zur Unterbringung von Erntehelfern genutzt.

Seitens der Verwaltung ist man der Auffassung, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern sichergestellt ist, dass die Nutzung nur zur Unterbringung von Erntehelfern saisonal genutzt wird und somit keine Ganzjahresnutzung entsteht.

Hinweis:

Das Grundstück, Flst.Nr. 5115 ist nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Das Grundwasser in diesem Bereich liegt im Einzugsbereich einer mit PFC belastenden Fläche und ist somit konterminiert. Aus diesem Grund ist im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens auch das Gesundheitsamt, das Umweltamt und das Landwirtschaftsamt in das Verfahren mit einzubeziehen.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion und schlägt vor wie folgt zu beschließen.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung und Nutzung von 3 Wohncontainern sowie einem Sanitärcontainer auf dem Grundstück, Flst. Nr. 5115 zu erteilen, sofern sichergestellt ist, dass eine Nutzung nur zur Unterbringung von Erntehelfern/Saisonkräfte erfolgt und keine Ganzjahresnutzung stattfindet. Aufgrund der PFC Problematik in diesen Bereichen (belastendes Grundwasser) sind die Fachbehörden Gesundheitsamt, Umweltamt und Landwirtschaftsamt zu einer Stellungnahme aufzufordern.